



Stephan Braese, Dominik Groß (Hg.)

NS-MEDIZIN UND ÖFFENTLICHKEIT

Formen der Aufarbeitung nach 1945

campus

NS-Medizin und Öffentlichkeit

Stephan Braese ist Professor für Europäisch-jüdische Literatur- und Kulturgeschichte an der RWTH Aachen. *Dominik Groß* ist dort Professor für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin.

© Campus Verlag GmbH

Stephan Braese, Dominik Groß (Hg.)

NS-Medizin und Öffentlichkeit

Formen der Aufarbeitung nach 1945

Mit Beiträgen von Cornelia Blasberg, Stephan Braese,
Carola Döbber, Ralf Forsbach, Dominik Groß, Hans-Joachim Hahn,
Christine Ivanović, Aurélie Kalisky, Matthias N. Lorenz, Jürgen Peter,
Erik Porath, Volker Roelcke, Gereon Schäfer, Arnd Schweitzer,
Ulrike Vedder und Liliane Weissberg

Campus Verlag
Frankfurt/New York

© Campus Verlag GmbH

Das Buch wurde gedruckt mit freundlicher Unterstützung der RWTH Aachen.



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie. Detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-593-50488-9 Print

ISBN 978-3-593-43263-2 E-Book (PDF)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Copyright © 2015 Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Umschlaggestaltung: Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Umschlagmotiv: Dr. Karl Brandt, der Begleitarzt Adolf Hitlers, auf der Anklagebank während der »Nürnberger Prozesse« © <http://commons.wikimedia.org>

Druck und Bindung: CPI buchbücher.de, Birkach

Printed in Germany

www.campus.de

© Campus Verlag GmbH

Inhalt

Einleitung.....	7
<i>Stephan Braese und Dominik Groß</i>	
Die von Alexander Mitscherlich, Fred Mielke und Alice von Platen-Hallermund vorgenommene Dokumentation des Nürnberger Ärzteprozesses	17
<i>Jürgen Peter</i>	
Der Nürnberger Ärzteprozess und die NS-Medizin in <i>Spiegel</i> und <i>Zeit</i>	57
<i>Arnd Schweitzer</i>	
Aachener Mediziner im Dritten Reich unter besonderer Berücksichtigung des »Falls Georg Effkemann«.....	71
<i>Carola Döbber, Gereon Schäfer und Dominik Groß</i>	
Die öffentliche Diskussion der NS-Medizinverbrechen in Deutschland seit 1945: Kollektivschuld, Vergangenheitsbewältigung, Moralismus	97
<i>Ralf Forsbach</i>	
Zwischen Standesehre und Selbstreflexion: Zur zögerlichen Thematisierung von medizinischem Fehlverhalten im Nationalsozialismus durch die Bundesärztekammer, circa 1985–2012.....	133
<i>Volker Roelcke</i>	
Ärzte und Verführte: NS-Mediziner in den frühen Texten Martin Walsers	177
<i>Matthias N. Lorenz</i>	

Ein Teufel im christlichen Kegelspiel: Der Doktor in Hochhuths <i>Stellvertreter</i>	193
<i>Aurélia Kalisky</i>	
NS-Mediziner in Peter Weiss' <i>Die Ermittlung</i> und Alexander Kluges <i>Ein Liebesversuch</i>	215
<i>Hans-Joachim Hahn</i>	
Vom geklonten Frosch zum menschlichen Klon: Laborforschung zwischen Verheißung und Alptraum – Ira Levins Roman <i>The Boys From Brazil</i> und seine Verfilmung	233
<i>Erik Porath</i>	
Forscher, Heiler, Mörder. NS-Mediziner und ihre Opfer in Marcel's Beyers Roman <i>Flughunde</i>	261
<i>Cornelia Blasberg</i>	
Verschobenes Erzählen: NS-Medizin in Hans-Ulrich Treichels Roman <i>Der Verlorene</i>	285
<i>Ulrike Vedder</i>	
Inkubation – Vom langen Weg der Erfahrung in die Texte oder Die Wiederkehr der Zwillingforschung bei Ilse Aichinger und Hans-Ulrich Treichel	301
<i>Christine Ivanović</i>	
Historische Aufarbeitung, literarische Möglichkeiten: Ein Nachwort	323
<i>Liliane Weissberg</i>	
Autorinnen und Autoren	339

Einleitung

Stephan Braese und Dominik Groß

Am 23. Mai 2012 verabschiedeten die Delegierten des Nürnberger Ärztetages eine Erklärung, in der die deutsche Ärzteschaft erstmals die Opfer und ihre Nachkommen um Verzeihung für die Taten bittet, die deutsche Mediziner im Nationalsozialismus verübten.¹ Die Erklärung war abgefasst am Ort des Ärzteprozesses von 1946/47, einem der Folgeverfahren im Rahmen der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse. Sie widerspricht ausdrücklich zwei Annahmen, die jahrzehntelang die Verteidigungsstrategien nicht nur direkt Beschuldigter, sondern auch der deutschen organisierten Ärzteschaft schon unmittelbar seit der militärischen Niederschlagung des NS-Regimes bestimmten: der Thesen, dass die Verbrechen vor allem politischem Druck geschuldet und dass sie Taten nur einzelner Ärzte gewesen seien. Demgegenüber wird jetzt einbekannt, dass »die Initiative gerade für diese gravierendsten Menschenrechtsverletzungen nicht von den politischen Instanzen, sondern von den Ärzten selbst« ausgegangen und dass die Verbrechen unter Mitwirkung führender Repräsentanten der Ärzteschaft und medizinischer Fachgesellschaften, darunter herausragende Vertreter der universitären Medizin und renommierte Forschungseinrichtungen, verübt worden sind.

Die klaffende Verspätung dieses Schuldanerkenntnisses – rund 65 Jahre nach der juristischen Offenlegung der Taten – hat mehrere Ursachen. Sie wurzeln in einer systematischen jahrzehntelangen Tabuisierung des Verhältnisses zwischen Medizin und Nationalsozialismus, die erst seit den 1980er Jahren aufzubrechen begonnen wurde. Eine enorme Rolle in diesem generationenübergreifenden Schweigebündnis – das auch viele andere Bereiche der bundesrepublikanischen Gesellschaft prägte – spielten die in der akademischen Sphäre besonders virulenten Lehrer-Schüler-Verhältnisse, Freundschaftsbeziehungen und Verwandtschaftsverhältnisse, die

¹ *Süddeutsche Zeitung*, online-Dienst, 23.05.2012.

gerade in der akademischen Medizin mit einem hohen Grad intergenerationeller Berufsvererbung von erheblicher Bedeutung waren. Doch diese Tabuisierung zielte nicht nur darauf, persönliche – justitiable und moralische – Schuld von Medizinern zu verschleiern. Sie blockierte zugleich Fragen nach dem Verhältnis zwischen dem Nationalsozialismus und den Wissenschaften generell.

Dieser Zusammenhang wird in der Doppelbedeutung aufgerufen, die die Benennung, gar die Anrede »Doktor« in der umgangssprachlichen Verwendung noch heute trägt: zum einen die Bezeichnung des Arztes, des Heilkundigen, zum andern die des akademisch Graduierten, des Angehörigen der Gemeinschaft der Wissenschaftler, deren Suche nach Wissen den in Jahrhunderten ausgebildeten und kanonisierten Regeln ebenso alter Institutionen folgt. Vielleicht weil der Mediziner jener Akademiker war, mit dem der akademisch nicht Gebildete am ehesten persönlich in Berührung kam, ist der graduierte Arzt zu nichts Geringerem als dem paradigmatischen Wissenschaftler in der kollektiven Imagination geworden. In der Debatte um NS-Medizin und -Mediziner war und ist daher das Verhältnis nicht nur seiner Disziplin, sondern das der wissenschaftlichen Fächer, ihrer Berufe und derer, die sie in den Universitäten, in den Forschungsstätten und anderen gesellschaftlichen Orten ausüben, potenziell stets mit verhandelt. Zugleich ist es gerade der Arztberuf, der den Missbrauch wissenschaftlichen Wissens zum Schaden des Menschen besonders unmittelbar, sinnlich vorstellbar, aufzurufen vermag. Der weiß bekittelte Mediziner, der sich etwa im Krankenblock eines Vernichtungslagers an der körperlichen Unversehrtheit ihm Ausgelieferter »zu medizinischen Forschungszwecken vergeht, hat wohl immer mehr Abscheu hervorgerufen als der Wirtschaftswissenschaftler oder der Germanist, die im Hörsaal den neuen Wirtschaftsraum Ost entwarfen oder über die Unterschiede zwischen völkischer und entarteter Literatur dozierten. Zwar leisteten auch Geistes- und Gesellschaftswissenschaften einen entscheidenden Beitrag zu jener intellektuellen und moralischen Zurichtung der Deutschen, die die Durchführung von Angriffskrieg und Vernichtungsverbrechen ermöglichte. Doch es ist die besondere, im hippokratischen Eid besiegelte Verpflichtung des Arztes auf das Wohl des ihm anvertrauten Menschen, das heißt dessen genuine Rolle als »Heiler«, die ihn zu jener Figur gemacht hat, die wie keine andere die Frage nach der Ethik von Forschung und Wissenschaft aufgeworfen hat und fortwährend aufwirft.

Die juristische, geschweige denn die gesellschaftliche Aufarbeitung der NS-Medizin, gerade mit Blick auf ihre weitergehenden Implikationen hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Wissenschaft und Ethik, beschränkte sich nie auf die Fachöffentlichkeit von Ärztekammern und medizinischen Fakultäten. Die konstitutive Rolle *gesellschaftlicher* Öffentlichkeit bei der Bestimmung von Schuld und der Selbstverständigung über verbindliche Werte und Normen ist in der europäisch-angelsächsischen Tradition der Rechtsprechung im Gebot des öffentlichen Verfahrens – so auch bei den Nürnberger Prozessen – anerkannt. Doch das Publikum eines Gerichtsverfahrens war – und ist – nur der Repräsentant einer gesellschaftlichen Öffentlichkeit, die in einer Vielzahl eigener Institutionen und Medien jene Fragen verhandelt, die das Leben der Bürger bestimmen. Gerade auch die Literatur wirkt sowohl auf die kollektiven Vorstellungen über historische Sachverhalte als auch auf das öffentliche Diskursverhalten ein. Beispiele hierfür sind Rolf Hochhuths *Stellvertreter* und Peter Weiss' *Die Ermittlung*. In beiden Dramen, die als Hauptwerke literarischer Aufarbeitung der NS-Vergangenheit gelten, nehmen NS-Medizin und -Mediziner zentrale Rollen ein. Sie haben erst mit einer gewissen Verspätung, die einer psychologischen Latenzfrist ähnelt, Eingang in die Literatur gefunden.

In dem Maße, in dem die spektakulären Inszenierungen dieser Dramen, aber auch Texte von so unterschiedlichen Autoren wie Alexander Kluge und Martin Walser, Hans-Ulrich Treichel und Marcel Beyer Einfluss auf das kollektive Gedächtnis ihrer Leserschaft hinsichtlich der NS-Ära und ihrer Verbrechen genommen haben und immer noch nehmen, tragen auch die NS-Mediziner-Figuren dieser Texte mit bei zum historischen Bild des NS-Arztes in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit der Bundesrepublik Deutschland. Es ist aber gerade auch diese Vorstellung, die den historischen Fond auch aktueller Diskussionen über das Verhältnis zwischen Wissenschaft und Ethik bildet.

Der vorliegende Band schreitet erstmals das gesamte Panorama der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit den NS-Verbrechen in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ab. Es ist zum einen bestimmt durch das unmittelbare Echo auf die juristische Urteilsfindung im Nürnberger Folgeprozess 1946/47 (zunächst in der folgenreichen Dokumentation von Alexander Mitscherlich und Fred Mielke sowie in Presseorganen wie *Spiegel* und *Zeit*) und die langwierigen Auseinandersetzungen, oft aus Anlass brisanter Personalien, in medizinischen Fakultäten und der Bundesärztekammer bis in die Gegenwart hinein. Zum anderen ist dieses Echo

jedoch nicht minder geprägt worden durch die literarischen Darstellungen von NS-Ärzten in deutschsprachigen Dramen und Erzählungen vom Anfang der 1960er Jahre bis gegen Ende des vergangenen Jahrhunderts. Dabei wird einmal mehr offenkundig, dass die Literatur anderen Formtraditionen und Genregesetzen folgt als die wissenschaftlichen Diskurse von Medizin und Rechtsprechung. Doch zugleich wird erkennbar, dass die unterschiedlichen textuellen Genres ein je eigenes Leistungsvermögen einbringen in das gemeinsame Unternehmen, Einsichten in die NS-Medizin zu vermitteln. Von diesem Leistungsvermögen, aber auch seinen charakteristischen Grenzen handeln die vorliegenden Beiträge.

Der Nürnberger Ärzteprozess von 1946/47 und seine Dokumentation durch Alexander Mitscherlich, Fred Mielke und Alice von Platen-Hallermund stehen im Mittelpunkt des Beitrags von *Jürgen Peter*. Peter legt dar, dass mit Mitscherlich, einem eben erst habilitierten Privatdozenten, zwar ein unbelasteter Vertreter der Ärzteschaft für die Aufgabe der Dokumentation hatte gewonnen werden können, die organisierte Ärzteschaft jedoch ungeachtet der in Nürnberg vorgelegten Dokumente alles daran setzte, eine »Kollektivschuld der deutschen Ärzte« zurückzuweisen. Eine erste Dokumentenbroschüre unter dem Titel »Das Diktat der Menschenverachtung« wurde in Fachkreisen durchaus rege rezipiert, wenn auch die Fachpresse das Druckwerk ignorierte; gleichzeitig setzten Angriffe aus der Ärzteschaft auf Mitscherlich ein. Die Auflage einer revidierten Zusammenstellung der Dokumente unter dem Titel *Wissenschaft ohne Menschlichkeit*, die 1949 erschien, verschwand unter bis heute ungeklärten Umständen fast vollständig vom Buchmarkt. Ärzte wie Ferdinand Sauerbruch reichten Klagen gegen die Schrift ein.

Arnd Schweizer zeichnet das Echo sowohl des Nürnberger Ärzteprozesses als auch der NS-Medizin allgemein in *Spiegel* und *Zeit* nach. Nach wenigen Berichten aus dem Nürnberger Gerichtssaal erreicht die Darstellung in den 1950er Jahren in beiden Organen einen Tiefpunkt, bevor sie in den 1960er Jahren erneut an Fahrt aufnimmt – analog zu einem allmählich zunehmenden gesellschaftlichen Interesse an einer Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit. Schweizer legt zugleich offen, in wie hohem Maß einzelne Persönlichkeiten, wie etwa der freie Journalist Ernst Klee, aber auch Rudolf Walter Leonhardt in der *Zeit* sowohl Einfluss auf die Frequenz als auch die Tendenz der Berichterstattung nahmen. Wer kritisch berichten wollte, etwa über »die Verzahnung der Ärzte mit dem System«,

stieß auf Gegner in den Redaktionen. Manche Berichterstattung löste hingegen staatsanwaltliche Ermittlungen aus.

Carola Döbber, Gereon Schäfer und *Dominik Groß* zeigen am Beispiel des Aachener Mediziners Georg Effkemann auf, wie schnell und in wie hohem Maß die westdeutsche Nachkriegsgesellschaft NS-belastete Ärzte wieder zu integrieren vermochte. Trotz frühzeitigen Eintritts in die NSDAP, seiner Mitgliedschaft in der SS-Division Wiking und seinem Rang als SS-Hauptsturmführer gelingt Effkemann – auf der Basis »falscher Angaben und geschönter Leumundszeugnisse« – eine erfolgreiche »Entnazifizierung« und die Berufung zum Chefarzt der Aachener Städtischen Krankenanstalten 1948. Hinsichtlich der Berufungspolitik stellen die Autoren fest: »Sofern es eindeutige Hinweise auf politische Verstrickungen gab, wurden diese ignoriert, ausgeblendet oder durch Leumundszeugnisse »kompensiert«. Es sind diese Verhältnisse, die den Grund legten für die jahrzehntelange Tabuisierung der NS-Medizin.

Ralf Forsbach schreitet in seinen Ausführungen die Geschichte der Auseinandersetzung der Fachverbände mit der NS-Vergangenheit vom Nürnberger Prozess bis in die Gegenwart ab. Belastende Kontinuitäten äußern sich dabei immer wieder in Personalien, wie etwa der Hans-Joachim Sewerings, der, bereits 1933 SS-Mitglied, trotz des begründeten Verdachts aktiver Teilhabe an der Euthanasie 1993 kurz vor der Ernennung zum Präsidenten des Weltärztebundes stand. Seit den 1960er Jahren jedoch begann »eine wachsende Minderheit«, so Forsbach, nach den Laufbahnen zahlreicher »wieder zu Amt und Würden gekommener Mediziner« zu forschen – Startpunkt zahlreicher Untersuchungen zur Geschichte medizinischer Fakultäten während der NS-Zeit. Neben neuen Formen des Gedenkens seien jedoch auch direkte Wirkungen dieser Aufarbeitung zum einen für die Gesundheitspolitik etwa der 1970er Jahre – etwa in der Psychiatrie –, zum anderen für Debatten auch der Gegenwart – beispielsweise über Sterbehilfe – zu beobachten.

Die genaue Verlaufsstudie der Geschichte einer solchen Auseinandersetzung legt *Volker Roelcke* mit seinem Blick auf die Bundesärztekammer in den Jahren von 1985 bis 2012 vor. Wenn er von »Formen der (Nicht-)Thematisierung« spricht, so wird bereits in dieser Formulierung offenkundig, dass sich auch diese Ständeorganisation wie viele andere Institutionen innerhalb der bundesrepublikanischen Gesellschaft einer Rede zu bedienen versuchten, die zwar nominell NS-Zeit und -Verbrechen thematisierte, tatsächlich virulente Berührungsflächen jedoch zu vertuschen trachtete.

Das einschlägig notorische Vilmar-Interview von 1987, in dem der Präsident der Bundesärztekammer – in Entgegnung eines Artikels in der renommierten britischen Fachzeitschrift *Lancet* – nur von wenigen hundert Ärzten wissen wollte, die sich schuldig gemacht hätten, während die weit überwiegende Mehrzahl der Ärzte nichts habe wissen können, wurde geradezu zum Auslöser einer kritischen Bewegung innerhalb der organisierten westdeutschen Ärzteschaft. Roelcke zeichnet nach, auf welche Weise die Leitung der Bundesärztekammer – über ihr Mitgliederblatt sowie über die Finanzierung oder Mitfinanzierung von Aufsatzbänden und Dokumentensammlungen – in den Jahren seither die Aufklärung über die Kooperation zwischen deutschen Medizinerinnen und dem Nationalsozialismus zu fördern, aber zugleich auch zu kontrollieren versuchte. An Stelle der wortlosen Zusammenarbeit der Tätergeneration zum gegenseitigen Schutz vor gerichtlicher Verfolgung ist nun eine elaboriertere Einhegung kritischer Positionen durch Jüngere getreten, getragen von der Sorge »um ein unbeflecktes Ansehen in der Öffentlichkeit, [...] die Aufrechterhaltung der Standesehre«.

Matthias N. Lorenz widmet sich den Darstellungen von NS-Medizinerinnen in den Werken eines der prominentesten Schriftsteller der westdeutschen Nachkriegsliteratur: Martin Walser. Im bereits 1962 erschienenen Drama *Eiche und Angora* wird SS-Arzt Dr. Zerlebeck in grotesker Verzerrung zur Darstellung gebracht, sein Opfer hingegen – im Rahmen einer, so Lorenz, unstatthafter »Täter-Opfer-Nivellierung« – ist »nicht etwa ein jüdischer Zwilling oder russischer Soldat«, sondern »niemand anderes als der ›deutsche Michel««. Im *Schwarzen Schwan* (1963) schließlich gestaltet Walser das Skandalon der NS-Medizin als Generationenkonflikt zwischen Professor Goothein und dessen Sohn. Indem der Sohn die Autorschaft an einem von seinem Vater unterzeichneten Brief beansprucht, in dem es um die Deportation von Häftlingen in das KZ Groß-Rosen geht – und dessen Wortlaut auf einem Dokument aus Mitscherlichs/Mielkes *Wissenschaft ohne Menschlichkeit* beruht –, versucht er, dessen Geständnis zu erzwingen. Auch in diesem Drama erkennt Lorenz eine Ausblendung der historischen Opfer, aber auch den Verzicht auf die Thematisierung von Konkreta der NS-Medizin vor und nach 1945:

»Der ganze medizinische Verbrechenskomplex wird [...] zu einer austauschbaren Chiffre, die wahlweise die Schuld – wie in *Eiche und Angora* – als soziales Phänomen aus Sicht sogenannter einfacher Leute exterritorialisiert oder aber – wie in *Der*

Schwarze Schwan – als Verhängnis benutzt, um Gewissenskonflikte im Täterkollektiv zu verhandeln.«

Wenn Rolf Hochhuths 1963 uraufgeführtes Drama *Der Stellvertreter* vor allem deswegen Aufsehen erregte, weil es erstmals in öffentlich sichtbarer Weise das Schweigen des Vatikans zum Holocaust thematisierte, so nimmt dort die Figur des »Doktors« gleichwohl eine zentrale Stelle ein. *Aurélia Kalisky* zeigt auf, wie über diese Figur der »Mythos Mengele« Eingang in ein Dokumentardrama findet, das der Autor im Untertitel als *Ein christliches Trauerspiel* ausgibt. In dieser Verbindung zweier sehr unterschiedlicher, ja, gegenläufiger Traditionen erkennt Kalisky die Ursache für Leistung wie Schwäche des »Stellvertreters« in Hinblick auf die Darstellung der NS-Medizin: Zwar rufen die mythisierenden Elemente »eine metaphysische Dimension« auf, die unmittelbarer als die Konkreta der medizinischen Versuche in den Lagern den Traditionsraum ethischer Reflexion zu eröffnen scheinen. Doch letztlich gehe in Hochhuths Drama »die Realität der rassenideologischen Täterschaft [...] vollends im Mythos unter«. Die Inkompatibilität zwischen dem Dokumentar-Realismus des Dokumentartheaters und der Mythisierung des NS-»Doktors« zeige sich deutlich auch in der Verfilmung des *Stellvertreters* durch Costa-Gavras 2002.

Auch in Peter Weiss' Drama *Die Ermittlung*, das 1965 – unterstützt durch eine simultane Uraufführung an 15 Orten in der BRD, der DDR und England – eine besonders spektakuläre Wirkung erzielte, nimmt die NS-Medizin eine prominente Rolle ein. *Hans-Joachim Hahn* zeichnet nach, auf welche Dokumente sich Weiss, aber auch Alexander Kluge für seinen berühmten Text *Ein Liebesversuch* in den drei Jahre zuvor, 1962, ersterschienenen *Lebensläufen* stützten. Ähnlich wie Horkheimer und Adorno, so Hahn, erkennen beide Autoren in der NS-Medizin jene instrumentelle Rationalität am Werk, die eine zentrale Funktion auch in den gegenwärtigen Gesellschaften einnehme. Kämen in Weiss' Drama Opfer zu Wort, beschränke Kluge sich auf die kühl beobachtende Protokollsprache der Täterseite. So sehr beide literarischen Texte auf eine ethische Reflexion beim Publikum zielen, so sehr falle gleichwohl auf, dass sich »beide Schreibverfahren ungeachtet ihrer jeweiligen Kritik an instrumenteller Vernunft selbst am Ideal versachlichter und von Emotionen freier Sprache« orientieren.

Erik Porath erinnert am Beispiel von Ira Levins Roman *The Boys From Brazil* (1976) nicht nur daran, dass auch außerhalb des deutschsprachigen Raums die Figur des NS-Mediziners enormen Widerhall in Kunst und

Kultur gefunden hat, sondern dass diese Darstellungen als Film immer wieder auch ein deutsches (Massen-)Publikum zu erreichen vermocht haben. Der monströse Plot von Buch und Film macht deutlich, dass die literarische Phantasie jenseits der westdeutschen Nachkriegsliteratur mit einer größeren ›Unbefangenheit‹ die NS-Medizin zu ihrem Ausgangspunkt genommen hat: Nachdem KZ-Arzt Dr. Mengele vor etlichen Jahren 94 Hitler-Klone mit Hilfe ahnungsloser Leihmütter in die Welt gesetzt hat, steht er nun vor der Aufgabe, ihre 94 Adoptivväter zu töten, »damit der ›kommende Hitler‹ [...] dieselbe traumatische beziehungsweise befreiende Erfahrung macht wie das Vorbild«. Gleichzeitig hat sich »Nazijäger Jakob Liebermann«, nach dem Vorbild Simon Wiesenthals gestaltet, an die Spur Mengeles geheftet. Porath legt dar, wie sowohl der historische eugenische Diskurs als auch die zunehmend erfolgreicherer Versuche des Klonens Eingang in Roman und Film finden. Dabei wird deutlich, dass sehr alte Motive wie die Sehnsucht nach Unsterblichkeit, aber auch die Angst vor dem Doppelgänger eine prekäre Mischung mit jenem Schauer eingehen, den der experimentierende NS-Arzt aufruft. Roman wie Film demonstrieren, so Porath, die Vorherrschaft solcher psychologischen Motive vor historischen oder wissenschaftsgeschichtlichen Sachverhalten in ihrer Thematisierung von NS-Medizin und ihren Tätern.

In seinem Roman *Flughunde* entfaltet Marcel Beyer, so *Cornelia Blasberg*, die subtile Deckerzählung eines NS-Akustikers, dessen Aktivität weit über das Ende der NS-Ära, das er im »Führerbunker« erlebt, hinaus anhält. Beyer gebe beides zugleich, »eine Wissenschaftlerkarriere in Diktaturzeiten und [...] eine musterhafte und nach Mustern gefertigte Entschuldungs-Biographie«, zu lesen. Blasberg zeigt, wie selbst das Schicksal der Goebbels-Kinder, die im Auftrag ihrer Mutter vergiftet werden, als Empathie weckendes Opferzeugnis zugunsten der Täterbiographie funktionalisiert wird – und wie die Erkenntnis dieser und einiger weiterer diskursiver Maßnahmen im Dienste des Ich-Erzählers zu den Leistungen gehört, die dem Leser von Beyers Roman abverlangt werden.

Mit Hans-Ulrich Treichels Roman *Der Verlorene* rückt *Ulrike Vedder* einen literarischen Text in den Mittelpunkt ihrer Betrachtung, der einer ganz anderen Phase künstlerischer Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit entstammt. Zum Zeitpunkt seines Erscheinens – 1998 – schien ihre öffentliche ›Aufarbeitung‹ sehr fortgeschritten, wenn nicht weithin abgeschlossen. Gleichsam folgerichtig ist der Roman aus der Perspektive eines Nachgeborenen abgefasst. Der traumatische Verlust seines älteren Bruders

während der chaotischen Flucht seiner Eltern aus dem deutschen Osten gegen Kriegsende mündet in deren Sehnsucht, ein elternloses Findelkind möge als der verlorene Bruder identifiziert werden, wozu jedoch zahlreiche »anthropologisch-erbblologische Abstammungsgutachten« verfasst und am Ich-Erzähler aufwändige Schädelvermessungen vorgenommen werden müssen. Diese Untersuchungen selbst, aber auch der durchführende Arzt Prof. Dr. phil. et med. Freiherr von Liebstedt von der Universität Heidelberg sind unschwer als bruchlose Fortsetzung jener NS-Medizin zu erkennen, die zu den Menschenversuchen in den Lagern führte. Vedder legt dar, wie »die fortdauernde untergründige Präsenz der anthropometrischen und biomedizinischen Wissensbestände und -umstände« jenes »Nichtvergehen des Vergangenen« flankieren, das die »Traumatisierungen und Verlorenheiten der Figuren« unauflösbar macht.

An Treichels Text, vor allem aber an Werken Ilse Aichingers demonstriert *Christine Ivanović* den »langen Weg der Erfahrung in die Texte«. An einer kurzen Episode aus Aichingers *Film und Verhängnis*, die von einem Besuch Mengeles bei ihrer Mutter und ihren beiden Zwillingstöchtern Helga und Ilse handelt, skizziert Ivanović zum einen die Bedeutung der Inkubation, zum andern die Bedeutung des Zwillingssmythos als Paradigma eines gewaltsamen Eingriffs in Genealogie und Herrschaftsordnung. Indem sie Treichels Bruder analog zur Konstellation der Aichinger-Zwillinge als Alter Ego des Erzähler-Ichs liest und den autobiografischen Gehalt der Treichel-Erzählung auffaltet, gibt sie auch diesen Text als Beispiel einer literarischen Inkubation zu lesen, an deren vorläufigem Ende und unter paradoxer Mitwirkung der Methoden nationalsozialistischer Ärzte die Einsicht in die »Unmöglichkeit« steht, »das Verlorene zu restituieren«.

In ihrem Nachwort charakterisiert *Liliane Weissberg* Geschichtsschreibung und Literatur als »zwei recht unterschiedliche Wissensproduzenten«, die jedoch unter identischen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen – zunächst der Restauration und ihres Schweigegebots, sodann einer schließlich unvermeidlich gewordenen Selbstkonfrontation mit den NS-Massenverbrechen und verschiedenen Modi der Aufarbeitung – in teilweise verblüffende Nähe gerückt seien. Den großen Prozessen in Nürnberg und Frankfurt etwa, die selbst »als eine Art Inszenierung« verstanden werden konnten, entsprach die Fokussierung auf das Theater durch die herausragenden literarischen Thematisierungen von NS-Medizinverbrechen in den 1960er Jahren, etwa von Hochhuth, Weiss und Walser. Auch die Fixierung auf – im Journalismus auch gern als dämonisch gezeichnete – Ein-

zeltäter hat in der Literatur dieser frühen Jahre – mit der Ausnahme von Weiss' *Ermittlung* – ihre Parallele. Die stärker sozial- und gesellschaftswissenschaftliche Ausrichtung der Geschichtsschreibung seit den 1970er Jahren hingegen teilt mit der literarischen Prosa der letzten Jahrzehnte ihre stärkere Orientierung »auf die Alltagswelt deutscher Bürger im Dritten Reich sowie auf den Einfluss von NS-Medizin und NS-Ideologie auf diesen Bereich«. Zwar gereiche der Literatur zum Vorteil, so Weissberg, dass sie gegenüber der fachwissenschaftlichen Untersuchung in stärkerem Maß als *work-in-progress* auftrete und dadurch die Unabgeschlossenheit der Vergangenheit nachhaltiger zum Ausdruck zu bringen vermöge. Doch dies ändere nichts daran, dass Literatur wie Geschichtswissenschaft heute in der Medizin und der medizinischen Forschung der NS-Zeit eines der zentralen Paradigmen ihrer Epoche erkennen.

Die Ausführungen legen eindrücklich dar, welche enormen Widerstände und Aporien im Wege der Selbstaufklärung der bundesrepublikanischen Gesellschaft über die Geschichte der NS-Medizin zu überwinden waren. Dabei wird zweierlei deutlich. Dies ist zum einen das hohe Maß, in dem Geschichtsschreibung und Literatur – so unterschiedlichen Registern beide Wissensproduzenten (Weissberg) auch angehören – aufeinander angewiesen waren und sind, um diese Selbstaufklärung historisch durchzusetzen und mit Nachhaltigkeit zu versehen. Und das ist zum anderen der unabweisbare Stellenwert, der dieser gesellschaftlichen Selbstvergewisserung über die NS-Medizin und ihre Verbrechen in jeder heutigen Debatte über Ethik *in* der Forschung, aber auch über Ethik *der* Forschung zukommt.

Die Herausgeber danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Instituts für Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaft und des Instituts für die Geschichte und Ethik der Medizin der RWTH Aachen für ihren Beitrag zum Gelingen der Tagung, die diesen Band entscheidend vorbereiten half, dem Verein der Freunde und Förderer der RWTH Aachen, *proRWTH!*, sowie dem Forum Technik & Gesellschaft der RWTH für finanzielle Unterstützung. Sascha Tucharth hat die Manuskripte für den Druck eingerichtet und redigiert. Unser besonderer Dank gilt aber allen Beiträgerinnen und Beiträgern, die mit ihrem Engagement die Tagung gestalteten und ihre Manuskripte in überarbeiteter Form für den Abdruck in diesem Band zur Verfügung gestellt haben.

Aachen, im August 2014

Die von Alexander Mitscherlich, Fred Mielke und Alice von Platen-Hallermund vorgenommene Dokumentation des Nürnberger Ärzteprozesses

Jürgen Peter

1946 bis 1947 fand in Nürnberg der Ärzteprozess vor dem Amerikanischen Militärtribunal I statt.¹ Mit den im NS-System begangenen Medizinverbrechen befasste sich der Erste Amerikanische Militärgerichtshof in dem ersten so genannten Nachfolgeprozess des *International Military Tribunal* von insgesamt zwölf Prozessen vor amerikanischen Militärgerichten in Nürnberg, die auf der Grundlage des Gesetzes Nummer 10 des Alliierten Kontrollrats und der Verordnung Nummer 7 der amerikanischen Militärregierung durchgeführt wurden und die auf den Internationalen Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher folgten.²

Vor deutschen Gerichten sind Vergehen gegen die Menschlichkeit und Medizinverbrechen nach dem alliierten Kontrollratsgesetz Nummer 10 oder nach dem Paragraphen 211 des Strafgesetzbuches verhandelt worden, so in den *Frankfurter Euthanasieprozessen* 1946/47 vor dem Frankfurter Landgericht (dem Kalmhof-, Idstein-, Eichberg- und Hadamarprozess), im *Dresdner Euthanasieprozess* und in zahlreichen weiteren Prozessen³ bis zum

1 Vgl. Weindling, Paul, »Zur Vorgeschichte des Nürnberger Ärzteprozesses«, in: Dörner, Klaus/Ebbinghaus, Angelika (Hg.), *Vernichten und Heilen. Der Nürnberger Ärzteprozess und seine Folgen*, Berlin 2001/2002, S. 26–47. Vgl. ders., »The Anatomy of the Nuremberg Medical Trials«, in: *German Medical War Crimes* (1997). Vgl. Eckart, Wolfgang U., »Der Nürnberger Ärzteprozess«, in: Ueberschär, Gerd (Hg.), *Die alliierten Prozesse gegen Kriegsverbrecher und Soldaten 1943–1952*, Frankfurt am Main 1999, S. 73–85. Vgl. Benzenhöfer, Udo, »Nürnberger Ärzteprozess. Die Auswahl der Angeklagten«, in: *Deutsches Ärzteblatt* 93 (1996), C-2057-2059.

2 Taylor, Telford, *Die Nürnberger Prozesse. Hintergründe, Analysen und Erkenntnisse aus heutiger Sicht*, 2. Auflage, München 1994, S. 311ff.

3 Vgl. Arndt, Adolf, »Vortrag von Ministerialrat Arndt. Das Verbrechen der Euthanasie. (Probleme der Frankfurter Euthanasie-Prozesse)«, in: *Der Konstanzer Juristentag (2.–5. Juni 1947). Ansprachen, Vorträge, Diskussionsreden*. Hrsg. von der Militärregierung des Französischen Besatzungsgebietes in Deutschland, Generaljustizdirektion, Tübingen 1947, S. 184–200. Vgl. zum Grafeneck-Prozess, der 1949 in der Bundesrepublik Deutschland

wohl letzten dieser Verfahren im Jahre 1986, dem Frankfurter Euthanasieprozess. Adolf Arndt, Staatsanwalt im so genannten *Eichberg-Prozess* gegen den ehemaligen Anstaltsleiter Friedrich Mennecke, dessen Stellvertreter Walter Schmidt und vier Schwestern und Pfleger, der vom 2. bis 21. Dezember 1946 vor dem Landgericht Frankfurt am Main verhandelt wurde, ist in seinem Vortrag auf dem Deutschen Juristentag in Konstanz im Juni 1947 auf die rechtliche Beurteilung der nationalsozialistischen Euthanasie eingegangen.⁴ Die nationalsozialistische Staatsmacht ist demnach keineswegs mit Recht gleichzusetzen, in Abwandlung des Grundsatzes von der »normativen Kraft des Faktischen«, der besagt, dass »tatsächliche Macht zum Gesetz eines Staates wird«, erklärt Arndt, dass »die Norm das Faktum, nicht das Faktum die Norm qualifiziert« und Hitlers Wille keineswegs »über die unmittelbare Verwirklichung seiner Ziele hinaus normierend wirkte« und die Bevölkerung nicht veranlasste »sich in gleicher Weise zu verhalten« oder die nationalsozialistische Rechtspraxis gar als rechtens zu akzeptieren.⁵ Hitlers rückdatierter Erlass, der »Geheimbefehl« vom 1. September 1939, ist demnach nicht normierend zu verstehen, auch nach den Maßstäben des im nationalsozialistischen Staat gültigen positiven Rechts.⁶ Außer der naturrechtlichen Widrigkeit des *Euthanasie-Erlasses* vom 1. September 1939 bedeutet seine Geheimhaltung, so Arndt, nicht nur ein »formelles Kriterium«, sondern ist wie eine ganze Reihe von ähnlichen »Geheimgesetzen« ein Merkmal dafür, dass er nicht normierend wirken konnte und mit dem Erlass gegen weiter gültiges Recht verstoßen wurde.⁷ Radbruch räumt der Rechtssicherheit einen höheren Stellenwert als Arndt ein.

1949 verhandelt worden ist: Kinzig, Jörg/Stöckle, Thomas (Hg.), *60 Jahre Tübinger Grafeneck-Prozess. Betrachtungen aus historischer, juristischer, medizinischer und publizistischer Perspektive*, Zwiefalten 2011. 1947 ist in Österreich das NS-Euthanasiegeschehen der Tötungsanstalt Schloß Hartheim verhandelt worden.

4 Vgl. Arndt, »Vortrag« [wie Anm. 3], S. 184–200. Vgl. Warlo, Johannes, »NSG Verfahren in Frankfurt am Main. Versuche einer juristischen Aufarbeitung der Vergangenheit« in: Henrichs, Horst/Stephan, Karl (Hg.), *Ein Jahrhundert Frankfurter Justiz. Gerichtsgebäude A: 1889–1989*, Frankfurt am Main 1989, S. 158–162.

5 Arndt, »Vortrag« [wie Anm. 3], S. 189–191.

6 Vgl. »Nachrichten aus dem Rechtsleben. Der Juristentag in Konstanz«, in: *Deutsche Rechts-Zeitschrift* 2, H.7 (1947), S. 231–234, hier S. 233: »Das LG Frankfurt hat die Rechtswidrigkeit des Handelns der angeklagten Ärzte und Pfleger bejaht, da Hitlers Erlass v. 1.9.39 naturrechtswidrig und ungültig sei.«; vgl. Arndt, »Vortrag« [wie Anm. 3], S. 192.

7 Vgl. ebd., S. 191. vgl. Bader, Karl S., »Umschau«, in: *Deutsche Rechts-Zeitschrift* 2 (1947) S. 401f., hier S. 401.

In den ersten Nachkriegsjahren kam es zu einer Naturrechtsrenaissance, was sich in den Urteilen deutscher Richter in den alliierten Besatzungszonen aufzeigen lässt. Nach der »Radbruchschen Formel« kann Unrecht an den Widersprüchen zu den Menschenrechten erkannt und falsifiziert werden ohne ein Naturrecht und »überpositives Recht« zu postulieren.⁸

Die Auswahl der 23 Angeklagten vor dem Amerikanischen Militärgericht I in Nürnberg erfolgte aufgrund der hierarchischen Stellung, die die Angeklagten im NS-Gesundheitssystem einnahmen, vom Chef des Sanitätswesens der Waffen-SS, dem Chef des Wehrmachtssanitätswesens und dem Chef des Sanitätswesens der Luftwaffe bis zu den Assistenzärzten des SS-Lazarets Hohenlychen und zur Lagerärztin im Konzentrationslager Ravensbrück.⁹

Gegenstand des Nürnberger Ärzteprozesses waren die *Unterdruck- und Unterkühlungsversuche* im Konzentrationslager Dachau, *Meerwasserversuche* an KZ-Häftlingen, *Versuche über Fleckfieber- und Hepatitis-epidemic-Infektionen* an KZ-Insassen, *Sulfonamid-, Knochen- und Phlegmone- und Lostversuche*, der Aufbau einer *jüdischen Skelettsammlung* von Schädeln von so genannten jüdisch-bolschewistischen Kommissaren der Roten Armee, die zu diesem Zweck ermordet wurden, erfolgte in Straßburg.¹⁰ Hans Joachim Lang hat mit seiner Studie *Die Namen den Nummern. Wie es gelang, die 86 Opfer eines NS-Verbrechens zu identifizieren* den Ermordeten ihre Identität, ihren Namen zurückgegeben.¹¹

Eine sechs Mitglieder umfassende deutsche Ärztekommision unter Leitung von Alexander Mitscherlich beobachtete den Nürnberger Ärzte-

8 Vgl. Kaufmann, A., »Die Radbruchsche Formel vom gesetzlichen Unrecht und vom übergesetzlichen Recht in der Diskussion um das im Namen der DDR begangene Unrecht«, in: *Neue Juristische Wochenschrift* 48 (1995), S. 81–86.

9 Taylor, Telford, »Opening Statement of the Prosecution, December 9, 1946«, in: Annas, George J./Grodin, Michael A. (Hg.), *The Nazi Doctors and the Nuremberg Code. Human Rights in Human experimentation*, Oxford, New York 1992, S. 67–93, hier S. 69. Vgl. Mellanby, Kenneth, »Medical experiments on human beings in concentration camps in Nazi Germany«, in: *British Medical Journal* 1 (1947), S. 148–150. Vgl. Baader, Gerhard, »Heilen und Vernichten. Die Mentalität der NS-Ärzte« in: Dörner/Ebbinghaus (Hg.), *Vernichten und Heilen* [wie Anm. 1], S. 275–294.

10 Vgl. Höß, Rudolf, *Kommandant in Auschwitz. Autobiographische Aufzeichnungen (1947)*, München 1978, S. 125f., 159. vgl. Shirer, William Lawrence, *Aufstieg und Fall des Dritten Reiches*, Köln 1961, S. 896–900. Vgl. Lang, Hans-Joachim, *Die Namen der Nummern. Wie es gelang, die 86 Opfer eines NS-Verbrechens zu identifizieren*, Hamburg 2004, S. 147–179.

11 Vgl. Lang, *Namen* [wie Anm. 10].

prozess und erstattete Bericht.¹² Zwei Mitglieder dieser Kommission, Alexander Mitscherlich und Fred Mielke, veröffentlichten 1947 die Dokumentenbroschüre *Das Diktat der Menschenverachtung*. 1949 erschien von diesen beiden Autoren eine erweiterte Dokumentation, *Wissenschaft ohne Menschlichkeit*, und 1960 eine Taschenbuchausgabe mit dem Titel *Medizin ohne Menschlichkeit*. Alexander Mitscherlich und Fred Mielke hatten in ihren Dokumentationen Auszüge des Prozessmaterials verwendet. Die vollständigen Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses, die in englischer und französischer Sprache abgefasst sind, werden im Staatsarchiv Nürnberg, dem Bundesarchiv Koblenz, dem Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin und in der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen aufbewahrt und sie sind im Nationalarchiv in Washington D.C. zu finden. Eine Gesamtedition der Quellen des Nürnberger Ärzteprozesses in deutscher und englischer Sprache als Mikroficheausgabe wurde von der Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts in Zusammenarbeit mit Klaus Dörner vorgelegt. In einem Begleitband werden von Angelika Ebbinghaus, Karl-Heinz Roth, Ulf Schmidt und Paul Weindling, neben Dokumenten zur Peripherie des Prozesses, vor allem auch die Hintergründe und Auswirkungen des Nürnberger Ärzteprozesses vorgestellt. Im Kontext zu dieser Mikrofiche-Edition ist 2001 von Angelika Ebbinghaus und Klaus Dörner der Band *Vernichten und Heilen. Der Nürnberger Ärzteprozess und seine Folgen* herausgegeben worden.¹³

12 Vgl. Peter, Jürgen, »Die Berichterstattung der Deutschen Ärztekommision zum Nürnberger Ärzteprozeß«, in: Meinel, Christoph/Voswinckel, Peter (Hg.), *Medizin, Naturwissenschaft, Technik und Nationalsozialismus. Kontinuitäten und Diskontinuitäten. Im Auftrag des Vorstandes der Deutschen Gesellschaft für Geschichte der Medizin, Naturwissenschaft und Technik*, Stuttgart 1994, S. 252–264. Vgl. Peter, Jürgen, *Der Nürnberger Ärzteprozess im Spiegel seiner Aufarbeitung anhand der drei Dokumentensammlungen von Alexander Mitscherlich und Fred Mielke*, Münster, Hamburg 1994, S. 39–40.

13 Vgl. Dörner/Ebbinghaus (Hg.), *Vernichten und Heilen* [wie Anm. 1]. Vgl. Peter, »Berichterstattung« [wie Anm. 12], S. 252–264. Vgl. Peter, *Aufarbeitung* [wie Anm. 12], (2. Auflage 1998, 3. Auflage 2013). Vgl. Gerst, Thomas, »Der Auftrag der Ärztekammern an Alexander Mitscherlich zur Beobachtung und Dokumentation des Prozeßverlaufs. »Nürnberger Ärzteprozeß« und ärztliche Standespolitik«, in: *Deutsches Ärzteblatt* 91, H.22/23 (1994), S. 1037–1046 (Ausgabe C). Vgl. Peter, Jürgen, »Unmittelbare Reaktionen auf den Prozess«, in: Dörner/Ebbinghaus (Hg.), *Vernichten und Heilen* [wie Anm. 1], S. 452–475. Weindling, Paul, *Nazi medicine and the Nuremberg Trials. From medical war crimes to informed consent*, New York 2004. Vgl. Eckart, »Der Nürnberger Ärzteprozess« [wie Anm. 1]. Vgl. Schmidt, Ulf, *Justice at Nuremberg. Leo Alexander and the Nazi Doctors' Trial*, Basingstoke 2004. Vgl. Frewer, Andreas/Oppitz, Ulrich-Dieter/Uexküll, Thure von (Hg.), *Medizinverbrechen vor Gericht die Urteile im Nürnberger Ärzteprozess gegen Karl Brandt und andere sowie aus*

Die justitielle Auseinandersetzung mit der Dimension der Verbrechen der Deutschen im NS-System – die in ihrer Systematik in vielen Bereichen, so beispielsweise im NS-Euthanasiegeschehen, singular blieben – führte zwangsläufig neben der Verurteilung konkreter Straftaten zu einem weiteren Ergebnis des Nürnberger Ärzteprozesses, zu dem Versuch, mit Hilfe eines an diesen Verbrechen orientierten Handlungsrahmens zukünftigen Gefährdungen der Nichtbeachtung der medizinischen Ethik zu begegnen, ja diesen ethischen Grundsätzen mit einem Nürnberger Ärztekodex eine internationale Grundlage zu verschaffen. Das Ärztegelöbnis der westdeutschen Ärztekammern von 1947, die späteren internationalen Deklarationen von Helsinki 1964 und die 1975 revidierte Fassung von Tokio, ferner das Genfer Arztgelöbnis sowie die für die Bundesrepublik Deutschland von der Bundesärztekammer gegebenen Empfehlungen an die Ärzte für die Durchführung wissenschaftlicher Versuche am Menschen¹⁴ und der postulierte »informed consent« basieren auf diesem medizinischen Kodex. Insofern war dieser erste Nachfolgeprozess des International Military Tribunal auch keine ausschließliche Angelegenheit eines amerikanischen Militärtribunals, bestand doch bei den Alliierten das in der Deklaration von Jalta anvisierte Ziel, »Nazismus und Militarismus«¹⁵ zu beseitigen, und in der unmittelbaren Nachkriegszeit war es der Konsens der Negation des NS-Staates und die Intention, nach zwei Weltkriegen zukünftig jede weitere deutsche kriegerische Expansions- und Kriegszielpolitik zu verhindern.

Wenn auch die deskriptive Darstellung der Humanversuche und deren Hintergrund – die institutionellen Strukturen, die zivilen und militärischen

dem Prozess gegen Generalfeldmarschall Milch. Bearbeitet und kommentiert von Ulrich-Dieter Oppitz. Mit einem Beitrag von Thure von Uexküll sowie einem Vorwort, Erlangen u. a. 1999. Vgl. Dörner, Klaus/Ebbinghaus, Angelika/Linne, Karsten (Hg.), *Der Nürnberger Ärzteprozess 1946/47. Wortprotokolle, Anklage- und Verteidigungsmaterial, Quellen zum Umfeld.* Mikrofiche-Edition, München, New York 1999. In dem Sammelband von Frei, Norbert, *Hitlers Eliten nach 1945*, München 2003, und 4. Auflage, München 2010, sind in einem Beitrag teilweise wortwörtlich Textstellen aus dem Buch *Der Nürnberger Ärzteprozess im Spiegel seiner Aufarbeitung anhand der drei Dokumentensammlungen von Alexander Mitscherlich und Fred Mielke* (1994) übernommen worden, was 2007 von der Jenaer »Senatskommission zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis« bestätigt worden ist.

14 Vgl. Forsbach, Ralf, *Medizin im »Dritten Reich«.* *Humanexperimente, Euthanasie und die Debatten der Gegenwart*, Münster 2006.

15 Vgl. Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR (Hg.), *Teheran, Jalta, Potsdam. Konferenzdokumente der Sowjetunion*, Band 2, Die Krim (Jalta) Konferenz 1945. Köln 1986, S. 222. Vgl. Fürstenau, Justus, *Entnazifizierung. Ein Kapitel deutscher Nachkriegspolitik*, Neuwied, Berlin 1969, S. 21.

Auftraggeber – in den Dokumentationen von Alexander Mitscherlich und Fred Mielke bestimmend ist, so sind es nicht alleine die Menschenversuche, die minutiös, akribisch geschildert werden. Bei der Auswahl der Dokumente, in den Vor- und Nachworten zu den Dokumentationen, werden auch die utilitaristische Zweckforschung Nazi-Deutschlands und die biologistische Ausrichtung der NS-Gesundheitspolitik angesprochen. Mitscherlich und Mielke arbeiten Interpretationsansätze heraus, die sich in Hinsicht auf den pejorativ geschilderten Anteil der naturwissenschaftlichen Medizin auf diese Deutungsmuster reduzieren und motivationsgeschichtliche Zusammenhänge ausblenden. Tätermotive, wie sie Alice von Platen in ihrer Schilderung der NS-Euthanasie vorgenommen hat, fehlen in den Dokumentationsschriften von Mitscherlich und Mielke. Exemplarisch an der nationalsozialistischen Euthanasie und der »eliminatorischen Rassenhygiene«¹⁶, wie sie Karl Heinrich Bauer 1926 genannt hat, lässt sich ein Vernichtungswille und eine Vernichtungsmentalität der Deutschen im NS-Staat deutlich machen. In der nationalsozialistischen Euthanasie, im Euthanasiegeschehen des Dritten Reiches erkennen Zygmunt Bauman und Klaus Dörner ein Projekt der Moderne.¹⁷ Ohne die Anwendung eines instrumentellen Rationalismus, ohne bürokratische Organisationsstrukturen und administrativ-technische Mittel, waren die Massenmorde im NS-System nicht zu verwirklichen.¹⁸ Diese Verbrechen sind nicht Ausdruck einer prämodernen Barbarei sondern der Moderne immanent, sie werden von ihr begünstigt, jedoch keineswegs determiniert. Die nationalsozialistische Euthanasie und der Genozid an den europäischen Juden, an Roma und Sinti, die monistische Denkweise, die soziale Frage zu medikalisieren, eine leidensfreie Gesellschaft zu schaffen – in der Erbkrankte, psychisch Kranke und geistig Behinderte mittels Zwangssterilisation und Euthanasie beseitigt werden – sind Symptome dieses »Modernisierungsprozesses«.

16 Bauer, Karl Heinrich, *Rassenhygiene. Ihre biologischen Grundlagen*, Leipzig 1926, S. 207. Vgl. Peter, Jürgen, *Der Einbruch der Rassenhygiene in die Medizin. Auswirkung rassenhygienischen Denkens auf Denkkollektive und medizinische Fachgebiete 1918–1934*, Frankfurt am Main 2004, S. 70.

17 Vgl. Bauman, Zygmunt, *Dialektik der Ordnung*, Hamburg 1992. Vgl. Dörner, Klaus, »Wenn Ärzte nur das Beste wollen...«, in: Kolb, Stephan/Seithe, Horst/IPPNW (Hg.), *Medizin und Gewissen*, CD-ROM, Berlin 1998.

18 Vgl. Sondergesetzgebung im NS-Staat: Walk, Joseph (Hg.), *Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien*. Heidelberg, Karlsruhe 1981. Zur Polykratiethorie vgl. Hüttenberger, Peter, »Nationalsozialistische Polykratie«, in: *Geschichte und Gesellschaft* 2 (1976), S. 417–447.

Über die Eradikation des Krankheitserregers hinaus hat die NS-Medizin nun auch eine dezidiert »exkludierende Funktion«¹⁹: auch den Krankheitsträger, Kranke zu bekämpfen und darüber hinaus einen volkswirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Effekt zu erzielen. Mit der Popularisierung von Sozialdarwinismus und Rassenhygiene durch Francis Galton, Herbert Spencer, Ernst Haeckel und Alfred Ploetz – Haeckel machte Sozialdarwinismus und Rassenhygiene in Deutschland mit seinen Schriften bekannt, so mit dem Buch *Natürliche Schöpfungsgeschichte* von 1868²⁰ und Houston Stewart Chamberlain nannte ihn den »modernen Moses«²¹ – sind der Humanismus der Aufklärung und die Prinzipien der Französischen Revolution in Frage gestellt worden und ist eine szientistische Ausrichtung, eine Verwissenschaftlichung des Denkstils in den Traditionen der Aufklärung erfolgt. Die Einführung des Rassenbegriffs als Grundkategorie durch Alfred Ploetz, der Glaube an rassistische Standards und an eine pseudowissenschaftlich erwiesene Wertigkeit der menschlichen Rassen seit Eugen Fischers Rehobother Bastardstudien und die Forderung nach der Euthanasie spätestens seit Adolf Josts Schrift *Das Recht auf den Tod* (1895), sind auch die Folgen eben jenes wissenschaftlichen Fortschrittsoptimismus der Aufklärung, der, wie Theodor W. Adorno und Max Horkheimer in der *Dialektik der Aufklärung* vermuten, den Nationalsozialismus erst möglich werden ließ.

Die Evolutionstheorie war schon in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts auch in den Sozialwissenschaften rezipiert worden, vor allem mittels der sozialdarwinistischen Lehre, die die »Auslese« und Deszendenztheorie hervorhob. Über die Biologie, die biologistische Anschauung, ist in den 1920er und 1930er Jahren ein neuer Erkenntniswert vermittelt worden. Die Entwicklung der naturwissenschaftlichen Medizin, die Reduktion der Heilkunde auf eine Naturwissenschaft²² einerseits und die Ideologie des nationalsozialistischen Staates andererseits, führten neben

19 Labisch, Alfons, »Die »hygienische Revolution« im medizinischen Denken. Medizinisches Wissen und ärztliches Handeln«, in: Dörner/Ebbinghaus (Hg.), *Vernichten und Heilen* [wie Anm. 1], S. 68-89, hier S. 86.

20 Vgl. Haeckel, Ernst, *Natürliche Schöpfungsgeschichte. Gemeinverständliche wissenschaftliche Vorträge über die Entwicklungslehre*, 12. Auflage, Berlin 1923.

21 Vgl. Chamberlain, Houston S., *Rasse und Persönlichkeit. Aufsätze von Houston Stewart Chamberlain*, München 1925, S. 72.

22 Vgl. Mielke, Fred/Mitscherlich, Alexander, *Wissenschaft ohne Menschlichkeit. Medizinische und eugenische Irrwege unter Diktatur, Bürokratie und Krieg. Mit einem Vorwort der Arbeitsgemeinschaft der westdeutschen Ärztekammern*, Heidelberg 1949, S. 299.

mentalitätsgeschichtlichen Gründen (so die »Ideologie der Härte«) unter anderem zu der Widerstandslosigkeit im Dritten Reich, die durch die »Personalunion von Arzt, Forscher und Soldat« begründet werden kann. Alexander Mitscherlich und Fred Mielke vermerkten 1949 in *Wissenschaft ohne Menschlichkeit*, dass »auf dem Wege über die soldatische Pflichterfüllung« hier »die Usurpation des Arzttums und der humanen Verpflichtung« erfolgt ist.²³ Es sind die Gefahren einer Technifizierung, »Versachlichung« und Entpersonalisierung der Medizin, die Nachkriegsautoren immer wieder die Verbrechen der nationalsozialistischen Medizin als ein drohendes Menetekel für eine zukünftige Entwicklung, die den Patienten nur als »Werkstück« versteht, beschwören lassen.²⁴ Die Trennung in Grundlagenforschung und angewandte Forschung genügen den modernen, sozialen und politischen Auswirkungen nicht mehr. Diejenigen, die in der NS-Zeit wissenschaftlich einwandfreie und zudem ethisch gerechtfertigte Versuche unternahmen, leisteten auch damit der nationalsozialistischen Führung, dem »Krieg der nationalsozialistischen Führer« Vorschub.²⁵ Die doppelte Krise des Arzttums war erklärbar aus einer »Sozialisierung der Ärzteschaft« und der technischen Armierung der Heilkunde zu einer spezialisierten Organmedizin. Der Arzt wird nicht nur »technischer im Denken und Handeln«, die »subjektvergessende Forschung« führt »trotz aller großartigen technischen Leistungen« der modernen Medizin zur Krise der Medizin.²⁶ Die Technisierung der naturwissenschaftlichen Medizin bedeutete für die Pioniere der psychosomatischen Medizin – für Georg Groddeck, ebenso wie für Viktor von Weizsäcker und Alexander Mitscherlich – eine Entfremdung für den Patienten. Die im neunzehnten Jahrhundert einseitig auf Organvorgänge bezogene Medizin hatte sich demnach nicht mehr am Subjekt des Patienten orientiert, sondern sie war allmählich auf eine naturwissenschaftliche Medizin reduziert worden und wollte *Helfer der Menschheit* sein. Das Eindringen einer biologistischen Ideologie durch rassenhygienisch-eugenische Maßnahmen in die ärztliche Praxis bringt ihrerseits eine Selbstentfremdung des Arztes mit sich.²⁷ Der Technisierung der naturwis-

23 Ebd.

24 Vgl. Mitscherlich, Alexander, »Der Patient nur ein Werkstück?«, in: *Der Spiegel* 32, H.38 (1978), S. 240.

25 Mielke/Mitscherlich, *Wissenschaft ohne Menschlichkeit* [wie Anm. 22], S. 300f.

26 Ebd., S. 306.

27 Vgl. Mitscherlich, Alexander, »Bericht über Nürnberger Ärzteprozess. Punkt II der Tagesordnung«, in: *Südwestdeutsches Ärzteblatt* 2, H. 7–9 (1947), S. 52–54, hier S. 53. Vgl. Mielke/Mitscherlich, *Wissenschaft ohne Menschlichkeit* [wie Anm. 22], S. 304.

senschaftlichen Medizin um die Jahrhundertwende folgte eine daraus resultierende Entfremdung zwischen Arzt und Patient. Dabei war die im neunzehnten Jahrhundert einseitig auf die Organvorgänge ausgerichtete Medizin, die die geistig-seelischen Vorgänge weitgehend ausblendete und nicht berücksichtigte, sich zudem nicht an dem Subjekt des einzelnen kranken Menschen orientierte, sondern Helfer der Menschheit sein wollte, kausal mitverantwortlich für die späteren Verbrechen der nationalsozialistischen Medizin, was von Viktor von Weizsäcker und Alexander Mitscherlich nach 1945 immer wieder betont und herausgearbeitet worden ist.²⁸ Gleichzeitig war die Verwandlung von einem Subjekt in ein Objekt vorgenommen worden, der Mensch in eine Sache verwandelt worden. Die Krise der modernen Medizin, die allmählich auf eine naturwissenschaftliche Medizin reduziert worden war, hat zusammen mit der Sonderstellung der SS im NS-Staat die Humanexperimente im Dritten Reich erst ermöglicht. Karl Brandt sprach vom »übergeordneten staatlichen Interesse« und bekannte, dass sich der Arzt diesem Interesse zu unterwerfen habe.²⁹ Mit dem Euthanasiegeschehen im NS-Staat, den Tötungsaktionen, die psychiatrische und neurologische Patienten betrafen, hatte die deutsche Psychiatrie, die sich als »Hüter« der Abgrenzung zwischen psychisch Kranken und der Gesellschaft verstand, ihren »Abgrund«³⁰ erreicht.

Die Bildung einer deutschen Ärztekommision zur Berichterstattung des Nürnberger Ärzteprozesses

Zwölf Nachfolgeprozesse vor amerikanischen Militärgerichten haben nach dem Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof (International Military Tribunal) der vier Siegermächte in

28 Vgl. Mielke, Fred/Mitscherlich, Alexander, *Das Diktat der Menschenverachtung*, Heidelberg 1947; auch in: Wiegandt, Herbert (Hg.), *Alexander Mitscherlich. Gesammelte Schriften VI. Politisch-publicistische Aufsätze 1*, Frankfurt am Main 1983, S. 152. vgl. Mitscherlich, Alexander, »Menschenversuche im Dritten Reich. Zur Problematik ethischer Orientierung in der Medizin«, in: ebd., S. 189–212, hier S. 195.

29 Zu Karl Brandt vgl. Schmidt, Ulf, *Hitlers Arzt Karl Brandt. Medizin und Macht im Dritten Reich*, Berlin 2009.

30 Vgl. Seidel, Ralf/Werner, Wolfgang Franz (Hg.), *Psychiatrie im Abgrund. Spurensuche und Standortbestimmung nach den NS-Psychiatrie-Verbrechen*. Hrsg. von der Archivberatungsstelle Rheinland, Köln 1991.

Nürnberg stattgefunden. Der so genannte Hauptkriegsverbrecherprozess 1945–1946 enthielt die vier Hauptanklagepunkte: Verschwörung, Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Im ersten Nachfolgeprozess beschuldigte der Erste Amerikanische Militärgerichtshof mit der am 25. Oktober 1946 vorgelegten Anklageschrift deutsche Ärzte, während des Nationalsozialismus Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen zu haben mit den vier Anklagepunkten: Das »gemeinsame Vorhaben oder die Verschwörung«, »Kriegsverbrechen«, »Verbrechen gegen die Menschlichkeit« und »Mitgliedschaft in verbrecherischen Organisationen«.³¹

Der Prozess vom 9. Dezember 1946 bis zum 19. Juli 1947 vor dem Ersten Amerikanischen Militärgerichtshof in Nürnberg richtete sich gegen zwanzig Ärzte (davon sieben SS-Ärzte) und drei hohe Beamte, denen diese vier Anklagepunkte vorgeworfen wurden. Durch das Urteil vom 20. August 1947 wurden sieben Angeklagte zum Tode, neun zu Haftstrafen von zehn Jahren bis zu lebenslänglich verurteilt und sieben freigesprochen. Alexander Mitscherlich, der Leiter der deutschen Ärztekommision beim Nürnberger Ärzteprozess, stellt 31 Jahre später, 1978, fest, dass ein »Zusammenspiel von persönlicher Kälte und kollektiver Indifferenz als Voraussetzung« für die begangenen Verbrechen gegeben sein muss.³² Noch während des Prozesses erschien im März 1947 die erste Dokumentenbroschüre des Anklagematerials *Das Diktat der Menschenverachtung* von Alexander Mitscherlich und seinem Mitarbeiter Fred Mielke und eineinhalb Jahre nach Beendigung des Prozesses 1949 wurde die erweiterte Dokumentensammlung *Wissenschaft ohne Menschlichkeit* ebenfalls im Heidelberger

31 Mielke/Mitscherlich, *Wissenschaft ohne Menschlichkeit* [wie Anm. 22], S. 9. Vgl. auch dies., *Medizin ohne Menschlichkeit*, Frankfurt am Main 1978, S. 277–279. Vgl. Müller, Ingo, »Nürnberg und die deutschen Juristen (1989)«, in: ders., *Der Nürnberger Prozeß. Die Anklagereden des Hauptanklagevertreters der Vereinigten Staaten von Amerika Robert H. Jackson*. Hrsg. und mit einem Beitrag »Nürnberg und die deutschen Juristen« von Ingo Müller, Weinheim 1995, S. 163–185, hier S. 168f. Vgl. Taylor, *Nürnberger Prozesse* [wie Anm. 2], S. 754, S. 104–111. Vgl. Statut für den Internationalen Militärgerichtshof. »I. Verfassung des Internationalen Gerichtshofes«. »II. Zuständigkeit und Allgemeine Grundsätze. Artikel 6«, in: ebd., S. 745–753, S. 746f. Vgl. Smith, Bradley F., *Der Jahrhundertprozeß. Die Motive der Richter von Nürnberg – Anatomie der Urteilsfindung*, Frankfurt am Main 1977, S. 72–77.

32 Mitscherlich, »Werkstück?« [wie Anm. 24], S. 238; auch in: Wiegand, *Alexander Mitscherlich* [wie Anm. 28], S. 508. Vgl. Mielke/Mitscherlich, *Diktat* [wie Anm. 28], S. 15–17; dies., *Wissenschaft ohne Menschlichkeit* [wie Anm. 22], S. 271–278; dies., *Medizin ohne Menschlichkeit* [wie Anm. 31], S. 181f.

Verlag Lambert Schneider publiziert und 1960 eine gekürzte Fassung unter dem Titel *Medizin ohne Menschlichkeit* im Fischer Taschenbuchverlag veröffentlicht.

Im März 1947 sind von Alexander Mitscherlich und Fred Mielke im Auftrag der westdeutschen Ärztekammern die Prozessdokumente der Anklageerhebung unter dem Titel *Das Diktat der Menschenverachtung* im Heidelberger Verlag Lambert Schneider veröffentlicht worden. Mitscherlich hatte in Nürnberg noch während der Prozessverhandlungen im Februar 1947 die Möglichkeit erwogen, den Auftrag der westdeutschen Ärztekammern niederzulegen. Wie kam es zu dieser Situation? Die Vorgeschichte: Nach der Kapitulation des Deutschen Reiches sind in den westlichen Besatzungszonen Deutschlands die zentralen ärztlichen Organisationen Reichsärztekammer und Kassenärztliche Vereinigung als politisch belastete Organisationen de facto aufgelöst worden. In der amerikanischen Besatzungszone wurden die ärztlichen Organisationen regional aufgelöst und neugebildet, während in den beiden anderen westlichen Zonen die Ärztekammern auf Landesebene bestehen blieben. Die Vorsitzenden der Ärztekammern der amerikanischen, französischen und britischen Besatzungszone hatten 1946 »einen ersten lockeren Zusammenschluss« gebildet.³³ Am 2. November 1946 beschlossen sie auf Initiative des Bad Nauheimer Arztes und Vorsitzenden der Ärztekammer Groß-Hessens, Dr. Carl Oelemann, auf einer Arbeitstagung in Bad Nauheim, eine Ärztekommision für den bevorstehenden Ärzteprozess nach Nürnberg zu entsenden.³⁴ Die Ärztekammer-Vorsitzenden handelten damit noch vor der am 17., 18. und 19. Oktober 1947 erfolgten Gründung der Arbeitsgemeinschaft der Westdeutschen Ärztekammern³⁵, der späteren Bundesärztekammer, die sich als Verein konstituierte, da die Amerikaner eine Zwangsorganisation

33 Neuffer, Hans, *Die erhöhte Schlange. Eine Lebensgeschichte im Zeichen des Askulapstabes und des Kreuzes*, Köln, Bonn 1965, S. 57. Vgl. Thieding, »Die Neugründung des Verbandes der Ärzte Deutschlands«, in: *Hamburger Ärzteblatt* 3 (1949), S. 118–121, hier S. 120.

34 Vgl. Mann, Gunter, »Medizin im Dritten Reich und das Problem der Vergangenheitsbewältigung«, in: *Hessisches Ärzteblatt* 49 (1988), S. 112–120, hier S. 112. Vgl. Mitscherlich, Alexander, *Ein Leben für die Psychoanalyse. Anmerkungen zu meiner Zeit*, Frankfurt am Main 1984, S. 144f.

35 Vgl. »Arbeitsgemeinschaft der westdeutschen Ärztekammern«, in: *Bayerisches Ärzteblatt* 2, H.23/24 (1947), S. 3–4. Zum 1. Vorsitzenden wurde Oelemann, zum 2. Vorsitzenden Hans Neuffer und zum 3. Vorsitzenden wurde Dr. Weiler bestimmt. Vgl. auch Stobrawa, Franz, *Die ärztlichen Organisationen – Entstehung und Struktur*, 2. Auflage, Düsseldorf 1989, S. 46.

als Berufsverband für alle Ärzte in Form einer Körperschaft öffentlichen Rechts nicht zuließen und ihr Veto erhoben.³⁶

Im Namen der deutschen Ärzteschaft bat Carl Oelemann Ende 1946 den Heidelberger Privatdozenten für Neurologie, Dr. Alexander Mitscherlich, die Leitung einer deutschen Ärztekommision bei dem bevorstehenden Nürnberger Prozess zu übernehmen.³⁷ Alexander Mitscherlich, Schüler Viktor von Weizsäckers in Heidelberg, war unbelastet und hatte Widerstand gegen das NS-System geleistet, er war mehrere Monate von der Gestapo in Nürnberg interniert worden. Ferner war Mitscherlich im Jahre 1945 als Beauftragter des Gesundheitswesens in dem von der US-amerikanischen Militärregierung neu gegründeten Land Mittelrhein-Saar tätig. Auch seine »psychologischen Erfahrungen«, die Veröffentlichung des Buches von *Freiheit und Unfreiheit in der Krankheit* und der Artikel »Geschichtsschreibung und Psychoanalyse« waren es, die die Wahl auf ihn fallen ließen.³⁸

36 Vgl. Neuffer, *Schlange* [wie Anm. 33], S. 55.

37 Vgl. Alexander-Mitscherlich-Archiv der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt am Main [im Folgenden zitiert als AMA], AMA II 2/26.16, Abschrift der »eidesstattlichen Versicherung« vom 10. Mai 1947 von Alexander Mitscherlich: »Im Hinblick auf meine psychologischen Erfahrungen und wohl auch auf meine bekannte antifaschistische Einstellung wurde ich von dem Präsidenten der hessischen Ärztekammer, Dr. Oehlemann, im Auftrag der deutschen Ärzteschaft gebeten, die Leitung der deutschen Ärztekommision beim Nürnberger Prozess zu übernehmen. Ich habe die Annahme dieses Auftrages davon abhängig gemacht, dass die medizinischen Fakultäten aller deutschen Universitäten sich dem Auftrag anschließen. Nachdem dies geschehen ist, habe ich den Auftrag übernommen. Als einen besonders wichtigen Teil dieses Auftrages wurde es von vornherein erachtet, die ärztlichen Praktiker und Forscher über die Tatsachen zu unterrichten, die dem Nürnberger Prozess zugrunde liegen.« Vgl. Mielke/Mitscherlich, *Wissenschaft ohne Menschlichkeit* [wie Anm. 33], S. 14. Vgl. den Briefentwurf von Alexander Mitscherlich an den Rektor der Freiburger Albert-Ludwigs-Universität Prof. Hans Thieme vom 06.02.1961, S.1. AMA, II 2/10.3.1a. Vgl. Mann, »Vergangenheitsbewältigung« [wie Anm. 34], S. 112. Vgl. Mitscherlich, *Psychoanalyse* [wie Anm. 34], S. 144f. Vgl. Lossen, Heinz, »Carl Oelemann zum 70. Geburtstag«, in: *Ärztliche Mitteilungen* 41 (1956), S. 375–376, hier S. 376. Vgl. Peter, *Ärzteprozess im Spiegel seiner Aufarbeitung* [wie Anm. 12], S. 30f.

38 Mitscherlich, *Psychoanalyse* [wie Anm. 34], S. 150, 131f.; vgl. Mann, »Vergangenheitsbewältigung« [wie Anm. 34], S. 112; vgl. Mitscherlich, Alexander, *Endlose Diktatur?*, Zürich 1947, S. 6–7; vgl. Brief von Alexander Mitscherlich an Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Zutt vom 13.11.1961. AMA, II 2/26.91: »Ich bin erstmals 1933 verhaftet worden, habe in einer Haussuchung meine ganze Bibliothek und vieles meiner sonstigen Habe verloren. [...] Mein ganzer Freundeskreis wurde im Jahre 1934/35 verhaftet; mir selbst gelang die Flucht in die Schweiz. Bei einer illegalen Reise nach Deutschland, die ich unternahm, um meinen verhafteten Freunden zu helfen, wurde ich selbst von der Gestapo verhaftet, da ich wegen »Hoch- und Landesverrats«, steckbrieflich gesucht wurde.« Vgl. Wünschel,

Renommierte, altgediente Ordinarien, die sich zudem als Repräsentanten ihrer medizinischen Fachgebiete sahen, hatten diese Aufgabe einem gerade erst habilitierten, jungen und relativ unbekanntem Privatdozenten überlassen. In seiner 1980 publizierte Autobiographie erinnert sich Mitscherlich, dass ihm mit dem Auftrag, die Ärztekommision zu leiten, »ein Unterfangen gegen ärztliche Kollegen« zugeschoben worden sei.³⁹ Er willigte damals nur unter der Bedingung ein, dass sämtliche medizinische Fakultäten aller deutschen Universitäten einer Teilnahme der Ärztekommision an dem Ärzteprozess in Nürnberg zustimmten.⁴⁰ Um diese Zustimmung zu erreichen, verschickte Carl Oelemann am 9. November 1946 im Auftrag der Ärztekammern der westlichen Besatzungszonen (der (der späteren Arbeitsgemeinschaft der westdeutschen Ärztekammern) ein »Rundschreiben« an alle deutschen Universitäten, einschließlich der Sowjetischen Besatzungszone, das von Alexander Mitscherlich mitformuliert wurde.⁴¹

Fünfzehn medizinische Fakultäten der deutschen Universitäten, einschließlich der Universitäten der Sowjetischen Besatzungszone, und die Ärztekammer von Württemberg Süd stimmten zwischen Ende November und Anfang Dezember 1946 für den Vorschlag zur Bildung einer Ärztekommision für den Nürnberger Prozess.⁴² Da ein unbekannter Privatdozent mit der Leitung der Ärztekommision beauftragt werden sollte, statt eines ärztlichen Lobbyisten mit Einfluss auf die öffentliche Meinung, war

Hans J., »Alexander Mitscherlich in der Provinzialregierung Neustadt«, in: *Psyche* 36 (1982), S. 1164–1167, hier S. 1164ff.; vgl. Lohmann, Hans-Martin, *Alexander Mitscherlich. Mit Selbstzeugnissen und Bilddokumenten*, Reinbek bei Hamburg 1987, S. 34–37; vgl. das von Mitscherlich nach dem Krieg verfasste, undatierte »Curriculum vitae«, AMA, II a 1; vgl. Habermas, Jürgen, »Alexander Mitscherlich. Arzt und Intellektueller«, in: ders., *Philosophisch-politische Profile*, erweiterte Ausgabe, 2. Auflage, Frankfurt am Main 1991, S. 185–194, hier S. 186. Vgl. Peter, *Ärzteprozess im Spiegel seiner Aufarbeitung* [wie Anm. 12], S. 31.

³⁹ Mitscherlich, *Psychoanalyse* [wie Anm. 34], S. 157; vgl. Becker, Sophinette/Becker-von Rose, Petra/Laufs, Bernd, »Einblicke in die Medizin während des Nationalsozialismus – Beispiele aus der Heidelberger Universität«, in: Buselmeier, Karin/Harth, Dietrich/Janzen, Christian (Hg.), *Auch eine Geschichte der Universität Heidelberg*, Heidelberg 1985, S. 331; vgl. Dahmer, Helmut, »Vorbemerkung der Redaktion zu Texten von Alexander Mitscherlich«, in: *Psyche* 36 (1982), S. 1078–1081, hier S. 1078.

⁴⁰ Vgl. »Eidesstattliche Versicherung« von Alexander Mitscherlich vom 10.5.1947. AMA, II 2/26.16.

⁴¹ Vgl. AMA, II 2/112.1. Schreiben Alexander Mitscherlichs an Carl Oelemann vom 07.11.1946.

⁴² Vgl. Peter, *Aufarbeitung* [wie Anm. 12], S. 33–37; 2. Auflage 1998, S. 41–43; 3. Auflage 2013, S. 52ff.